

73345 Hohenstadt, zu den üblichen Dienstzeiten öffentlich ausgelegt.

Die Öffentlichkeit kann sich in diesem Zeitraum über die Planung informieren und innerhalb der genannten Frist zu dieser äußern.

Der Inhalt der ortsüblichen Bekanntmachung und die auszulegenden Unterlagen stehen darüber hinaus zeitgleich unter [www.hohenstadt-alb.de](http://www.hohenstadt-alb.de) (Aktuelles) sowie zusätzlich unter <http://www.m-quadrat.cc/downloads.php> zum Download bereit.

Während der Auslegungsfrist können Stellungnahmen - schriftlich oder mündlich zur Niederschrift - bei der Gemeindeverwaltung abgegeben werden. Da das Ergebnis der Behandlung der Stellungnahmen mitgeteilt wird, ist die Angabe der Anschrift des Verfassers zweckmäßig.

Es wird darauf hingewiesen, dass nicht während der Auslegungsfrist abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über die Einziehungssatzung unberücksichtigt bleiben können (§ 4a Abs. 6 BauGB).

Hohenstadt, 21.5.2021

Gez.  
Günter Riebort  
(Bürgermeister)

## Jubilare

### Herzlichen Glückwunsch

Wir gratulieren herzlich allen Jubilaren, die diese Woche einen Grund zum Feiern haben und wünschen weiterhin alles Gute, Gesundheit und Wohlergehen.

## Broschüren und Flyer

Es liegen diverse Broschüren und Flyer kostenlos zur Info aus

### Neue Flyer:

- Ortsplan der Gemeinde Hohenstadt
- Tagesmütterverein Göppingen: Tagesmütter gesucht

- "Was läuft denn da?" - Workshops und Seminare der Bundesagentur für Arbeit
- IBB - Informations- und Beratungsstelle für psychisch-kranke Menschen und deren Angehörige
- KiZ Kinder im Zentrum, Leistungen für Familien mit kleinem Einkommen

### Neue Broschüren:

- Wanderkarte Albraufgänger, Verkaufspreis: 5,70 €
- Löwenpfade - Wandern im Landkreis Göppingen
- Bezug - das Projektmagazin Bahnprojekt Stuttgart - Ulm
- Freizeitkarte Rad
- Radkarte der Region Stuttgart
- Wertstoffe aus Elektrogeräten
- Verband Katholisches Landvolk - Jahresprogramm 2020/21

## Mitteilungen der Vereine

### Freiwillige Feuerwehr Hohenstadt



#### Einsatzabteilung

#### 2. Altpapiersammlung

Heute, **Freitag, 21. Mai.2021**, findet die 2. Altpapiersammlung ab 19.00 Uhr wieder in besonderer Sammelweise statt.  
Kommandant J. Götz



## VERLAGSTIPPS:

Bei PDF-Dateien müssen alle Schriften eingebettet sein.



# Gemeinde Mühlhausen i.T.

## Amtliche Mitteilungen

### Sammel- und Abfuhrtermine 2021

#### Müllabfuhr Eselhöfe und Mühlhausen i.T.

Freitag, 21. Mai 2021, ab 6.00 Uhr  
(14-tägliche mit 4-wöchentlicher Abfuhr)  
Samstag, 5. Juni 2021, ab 6.00 Uhr  
(14-tägliche Abfuhr)

#### Gelber Sack Mühlhausen i.T.

Dienstag, 25. Mai 2021

#### Gelber Sack Eselhöfe

Donnerstag, 27. Mai 2021

#### Bioabfall Eselhöfe und Mühlhausen i.T.

wöchentlich mittwochs ab 6.00 Uhr  
(Kostenlose Müllbeutel durch Gutscheinversendung mit dem Abfallgebührenbescheid ab 2021 mit Einlösung bis 2022!)

#### Altpapiertonne Firma Fetzer

Mittwoch, 26. Mai 2021

#### Altpapiersammlung der Vereine

Derzeit kein Termin!

#### Problemmüll

Mittwoch, 26. Mai 2021

#### Grünmüllmassesammlung Eselhöfe und Mühlhausen i.T.

Donnerstag, 10. Juni 2021

### Öffnungszeiten Grüngutplatz in Gosbach (Krähensteige)

#### April - Oktober

Dienstag und Donnerstag von 14.00 bis 18.00 Uhr  
Samstag von 13.00 bis 18.00 Uhr

#### November

Dienstag und Donnerstag von 14.00 bis 17.00 Uhr  
Samstag von 13.00 bis 17.00 Uhr

#### Dezember - 14. Februar

Samstag v on 12.00 bis 16.00 Uhr

#### 15. Februar - 31. März

Donnerstag von 14.00 bis 17.00 Uhr  
Samstag von 12.00 bis 16.00 Uhr

Um Ansammlungen von Personen an den Abladestellen zu vermeiden, gibt es Einlassregelungen für die Anlieferfahrzeuge. Durch diese Sicherheitsmaßnahmen muss mit längeren Wartezeiten vor den Sammelstellen gerechnet werden.

#### Elektrogeräte

Zwei Bestellkarten finden sich auf der Rückseite vom Abfall-Abc. Weitere "Grüne Karten" sind auf dem Rathaus erhältlich.

#### Sperrmüll

nur auf Anforderung! Bestellschein für die Sperrmüllabfuhr liegt beim Jahresgebührenbescheid dabei. Bei Fragen der Bürger\*innen zum Sperrmüll bitte direkt beim AWB Göppingen melden, Tel. 07161 202888.

#### Wasserversorgung

Bei Störungen/Notfällen rufen Sie bitte 07335 9601-99.

### Wertstoffhöfe

1. Gruibingen, auf dem Betriebsgelände der Firma Moll  
Im Boden 3  
freitags von 14.00 bis 18.00 Uhr
2. Bad Ditzgenbach-Gosbach im Gewerbegebiet "In der Au"  
mittwochs von 16.00 bis 18.30 Uhr  
freitags von 13.00 bis 18.00 Uhr  
samstags von 8.00 bis 13.00 Uhr
3. Wiesensteig, beim städtischen Bauhof, Seestraße 26  
freitags von 12.30 bis 16.30 Uhr

### Öffnungszeiten des Rathauses

Montag - Freitag, 7.30 - 12.00 Uhr  
Montagnachmittag, 14.00 - 18.00 Uhr  
Zum gegenseitigen Schutz bitten wir Sie aber um vorherige telefonische Terminvereinbarung.  
Außerdem bitten wir Sie, ausreichend Abstand einzuhalten sowie einen Mund- und Nasenschutz zu tragen.  
Tel. 07335 9601-0, Fax 07335 9601-25  
E-Mail: [gemeinde@muehlhausen-taele.de](mailto:gemeinde@muehlhausen-taele.de)

### Bürgertestungen in Mühlhausen im Täle

## MÜHLHAUSEN im Täle



In Kooperation zwischen der Gemeinde Mühlhausen im Täle und der Firma Huber Health Care werden seit dem 14.4.2021 auch in Mühlhausen im Täle Schnelltestungen angeboten. Jeden Mittwoch von 9.00 bis 11.00 Uhr und am

Freitag vom 10.00 bis 13.00 Uhr haben Bürgerinnen und Bürger die Möglichkeit, sich mithilfe eines Antigen-Schnelltests auf Corona testen zu lassen.

„Mit der Huber Health Care haben wir einen Partner an unserer Seite, der aufgrund seiner Erfahrungen und seiner Strukturen maßgeblich dazu beitragen kann, dass sich dezentrale Testungen vor Ort reibungslos umsetzen lassen.“, so Bürgermeister Bernd Schaefer.

Die Huber Health Care ist nicht nur Betreiber diverser Testzentren der Region sowie mobiler Teststationen für Unternehmen, sondern bietet eine eigens entwickelte, volldigitalisierte Testlösung, um den Ablauf auch für Probanden so angenehm und effizient wie möglich zu gestalten. So stehen Testergebnisse in Echtzeit wahlweise per E-Mail oder App zur Verfügung. Entsprechend muss nach dem Test nicht auf das Ergebnis gewartet werden. Die Applikation hat den Vorteil, dass der Proband sein Ergebnis auch ohne Ausdruck stets bei sich trägt - etwa wenn ein Negativtest bspw. für einen Besuch in einem Pflegeheim oder für den Zutritt bei körpernahen Dienstleistungen benötigt wird.

Die Testungen werden im Testzentrum am Firmensitz der Huber Health Care, Industrie- und Businesspark 213, 73347 Mühlhausen durchgeführt. Hierzu stehen ausreichend Parkplätze zur Verfügung. Termine können unter <https://portal.huber-health-care.com/signup> reserviert werden.

Damit haben beide Partner die Grundlage für die Bürgertestungen in Mühlhausen i.T. und für die Nachbargemeinden geschaffen.

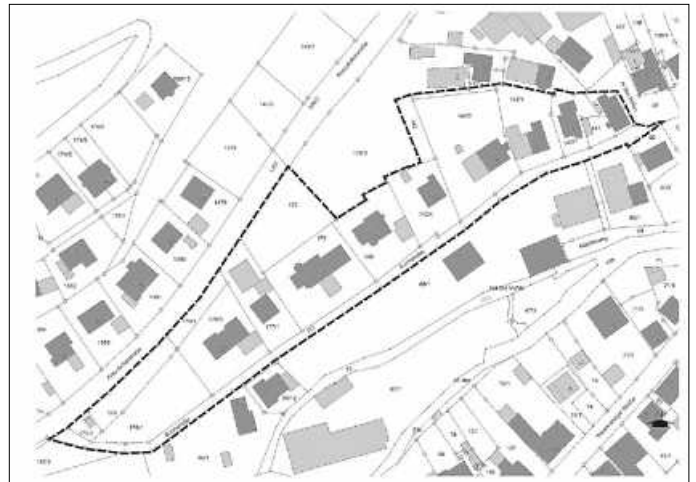
Gerald Römpf von Huber Health Care zeigt sich zufrieden. „Wichtig ist, dass wir mit den Testungen vor Ort beginnen. Wir freuen uns, die Gemeinde mit dem Angebot einer zentralgelegenen Teststation unterstützen zu können. Selbstverständlich ist bei steigender Nachfrage der Ausbau der Testkapazitäten denkbar - insbesondere mit Blick auf die Testzeiten“, so der Vertriebsleiter.

### Öffentliche Bekanntmachung

#### Inkrafttreten des Bebauungsplans „Buchstraße“

Der Gemeinderat der Gemeinde Mühlhausen im Täle hat am 17.5.2021 in öffentlicher Sitzung den im beschleunigten Verfahren nach § 13a BauGB aufgestellten Bebauungsplan „Buchstraße“ und die zusammen mit dem Bebauungsplan aufgestellten örtlichen Bauvorschriften zum Bebauungsplan „Buchstraße“ als jeweils selbstständige Satzung beschlossen.

Für den Geltungsbereich ist der zeichnerische Teil der Satzung vom Büro **mquadrat** vom 17.5.2021 maßgebend. Der Planbereich ergibt sich aus folgendem Planausschnitt:



Grafik: Büro mquadrat

Der Bebauungsplan und die örtlichen Bauvorschriften zum Bebauungsplan „Buchstraße“ treten mit dieser Bekanntmachung in Kraft (vgl. § 10 Abs. 3 BauGB).

Der Bebauungsplan einschließlich seiner Begründung und die örtlichen Bauvorschriften können im Rathaus der Gemeinde Mühlhausen i.T., Gosbacher Straße 16, 73347 Mühlhausen im Täle, während der üblichen Dienstzeiten eingesehen werden. Jedermann kann über deren Inhalt Auskunft verlangen. Auf die Vorschriften des § 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 BauGB über die Fälligkeit etwaiger Entschädigungsansprüche im Falle der in den §§ 39-42 BauGB bezeichneten Vermögensnachteile, deren Leistung schriftlich beim Entschädigungspflichtigen zu beantragen ist, und des § 44 Abs. 4 BauGB über das Erlöschen von Entschädigungsansprüchen, wenn der Antrag nicht innerhalb einer Frist von drei Jahren gestellt ist, wird hingewiesen.

Es wird darauf hingewiesen, dass eine Verletzung der im § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1-3 des BauGB bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften, eine unter Berücksichtigung des § 214 Abs. 2 beachtliche Verletzung der Vorschriften über das Verhältnis des Bebauungsplans und des Flächennutzungsplans, ein nach § 214 Abs. 2a BauGB beachtlicher Fehler oder ein nach § 214 Abs. 3 Satz 2 beachtlicher Mangel des Abwägungsvorgangs nur beachtlich werden, wenn sie innerhalb eines Jahres seit dieser Bekanntmachung schriftlich gegenüber der Gemeinde geltend gemacht worden sind. Der Sachverhalt, der die Verletzung von Rechtsvorschriften oder den Mangel des Abwägungsvorgangs begründen soll, ist darzulegen.

Eine etwaige Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) in der aktuellen Fassung oder von aufgrund der Gemeindeordnung erlassenen Verfahrensvorschriften ist nach § 4 Abs. 4 GemO in dem dort bezeichneten Umfang unbeachtlich, wenn sie nicht schriftlich innerhalb eines Jahres seit der Bekanntmachung geltend gemacht worden ist. Der Sachverhalt, der die Verletzung begründen soll, ist zu bezeichnen.

Mühlhausen i.T., 21.5.2021

gez. Bernd Schaefer  
Bürgermeister

### Öffentliche Bekanntmachung der Satzung zur Änderung der Hauptsatzung der Gemeinde Mühlhausen im Täle

Der Gemeinderat hat in seiner Sitzung vom 17. Mai 2021 aufgrund des § 4 Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) folgende Änderung der Hauptsatzung beschlossen:

#### Artikel 1

Es wird der Paragraph 1a zur Durchführung von Sitzungen ohne persönliche Anwesenheit der Mitglieder im Sitzungsraum eingefügt.

§ 43 Abs. 1 erhält folgende neue Fassung:

**§ 1a**

Der Bürgermeister kann Sitzungen des Gemeinderats ohne persönliche Anwesenheit der Mitglieder im Sitzungsraum in Form von Videokonferenzen einberufen. Die Voraussetzungen für die Einberufung und die Durchführung dieser Sitzungen richten sich nach den Bestimmungen des § 37a Abs. 1 und 2 Gemeindeordnung. Für Sitzungen von beratenden sowie beschließenden Ausschüssen des Gemeinderats gelten diese Regelungen entsprechend.

**Artikel 2****Inkrafttreten**

Die Satzungsänderung tritt am Tag nach ihrer öffentlichen Bekanntmachung in Kraft.

**Hinweis:**

Eine etwaige Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) oder aufgrund der GemO beim Zustandekommen dieser Satzung wird nach

§ 4 Abs. 4 GemO unbeachtlich, wenn sie nicht schriftlich innerhalb eines Jahres seit der Bekanntmachung dieser Satzung gegenüber der Gemeinde geltend gemacht worden ist; der Sachverhalt, der die Verletzung begründen soll, ist zu bezeichnen. Dies gilt nicht, wenn die Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind.

Mühlhausen im Täle, 17. Mai 2021

gez. Bernd Schaefer (Bürgermeister)

**Kuckucksfest 2021 – Absage**

Das bereits traditionelle und beliebte „Kuckucksfest“ wird in gemeinsamer Absprache zwischen Gemeinde und dem diesjährigen Veranstalter, dem „Obst- und Gartenbauverein“ Mühlhausen i.T. aufgrund der absehbaren Einschränkungen in Bezug auf die COVID-19-Lage abgesagt.

Es wird deshalb in diesem Jahr - wie bereits 2020 - nicht stattfinden.

Diese Entscheidung fiel trotz der aktuell sinkenden Infektionszahlen und der fortschreitenden Impfung in der Bevölkerung.

Trotzdem kann solch ein Dorffest nur mit einem umfassenden Hygienekonzept umgesetzt werden. Abstands- und Hygieneregeln sowie Mund-Nasen-Schutz sind weiterhin zwingend notwendig. Die Teilnehmerzahl wäre begrenzt, Daten sind zu erfassen. Hinreichende Kontrollen in den Zugangsbereichen wären ebenso erforderlich. Auch die Akteure, insbesondere die Musikgruppe/-n benötigen den dementsprechenden Vorlauf.

Im Ergebnis steht damit fest, dass es mit Blick auf den erforderlichen Aufwand nicht gegeben ist, das „Kuckucksfest“ durchführen zu können. Wir bedauern dies sehr, sind aber zuversichtlich, mit unseren örtlichen Vereinen und Organisationen nach den Sommerferien wieder Veranstaltungen durchführen zu können.

**Gemeinderat Mühlhausen im Täle****Bericht über die öffentliche Gemeinderatssitzung vom 17. Mai 2021**

Herr Bürgermeister Bernd Schaefer begrüßte die anwesenden Mitglieder des Gemeinderats, Frau Magdalena Dursch vom Gemeindeverwaltungsverband „Oberes Filstal“ sowie Frau Jana Horlacher-Schulze als Schriftführerin. Presse war nicht vertreten. Die Gemeinderatssitzung verfolgten drei Zuhörer.

Aufgrund der geltenden Abstands- und Hygieneregeln fand die Gemeinderatssitzung zwar wie gewohnt im Bürgersaal statt, jedoch waren die Sitzungstische und die Bestuhlung mit dementsprechendem Abstand angeordnet.

**TOP 01 - Bekanntgabe der Sitzungsniederschrift zur letzten öffentlichen Gemeinderatssitzung vom 26. April 2021**

Die Niederschrift der Gemeinderatssitzung vom 26. April 2021 wurde bekanntgegeben und vom Gremium bestätigt.

**TOP 02 - Bebauungsplan „Buchstraße“****- Örtliche Bauvorschriften zum Bebauungsplan****- Behandlung der eingegangenen Stellungnahmen aus der erneuten Beteiligung****- Satzungsbeschluss**

Im Rahmen der Entwurfsbeteiligung, welche in der Zeit vom 4. Januar bis einschließlich 5. Februar 2021 bzw. mit Schreiben vom 11. Januar 2021 durchgeführt wurde sind einige Anregungen vorgebracht worden. Diese hatten Änderungen in der Planzeichnung sowie in den textlichen Festsetzungen zur Folge. Aus diesem Grund wurde eine erneute Offenlage bzw. Beteiligung der Behörden und Träger öffentlicher Belange erforderlich.

Daher hat der Gemeinderat in seiner Sitzung am 22. März 2021 den geänderten Entwurf des Bebauungsplanes „Buchstraße“ mit den örtlichen Bauvorschriften zum Bebauungsplan gebilligt und beschlossen, die Beteiligung der Behörden und der sonstigen Träger öffentlicher Belange sowie die Beteiligung der Öffentlichkeit erneut durchzuführen. Dabei wurde gemäß § 4a Abs. 3 BauGB von der Möglichkeit Gebrauch gemacht, dass nur zu den geänderten oder ergänzten Teilen Stellungnahmen abgegeben werden durften und dass der Beteiligungszeitraum angemessen verkürzt wurde. Somit wurde die erneute Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom 12. April bis einschließlich 26. April 2021 durchgeführt. Die Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 2 BauGB erfolgte mit Schreiben vom 12. April 2021. Von der Möglichkeit, sich zu den Zielen und Zwecken der Planung zu äußern und diese zu erörtern, wurde von Seiten der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange teilweise erneut Gebrauch gemacht. Aus der Öffentlichkeit wurde außerhalb des Offenlagezeitraumes eine Anregung bei der unteren Naturschutzbehörde (ohne Angabe der Identität) vorgebracht. Diese ist trotz des Eingangs außerhalb der Anhörungsfrist in der nun vorgelegten Behandlung aufgenommen.

Die Stellungnahmen bzw. Äußerungen aus der Öffentlichkeit und den Trägern öffentlicher Belange wurden dem Gremium vorgelegt und mit einem Beschlussvorschlag (Abwägungsvorschlag) versehen. Die Verwaltung schlug vor, die abgegebenen Stellungnahmen zur Kenntnis zu nehmen bzw. die Änderungen zu bestätigen. Bei den Beratungen und zur Beschlussfassung war ein Gemeinderat befangen. Das Gremium beschloss nach eingehender Beratung unter Berücksichtigung der vorliegenden Stellungnahmen und Äußerungen gem. Abwägungsvorschlag einstimmig, den Bebauungsplan „Buchstraße“ als Satzung zu beschließen.

Am Tag nach der öffentlichen Bekanntmachung des Satzungsbeschlusses wird der Bebauungsplan „Buchstraße“ damit rechtskräftig. Die öffentliche Bekanntmachung erfolgt an anderer Stelle im Mitteilungsblatt.

**TOP 03 - Lärmuntersuchung zu den Bebauungsplänen „Kreuzäcker II - 3. Änderung sowie für Kreuzäcker II - Erweiterung“**

Im bisherigen Verfahren zum Bebauungsplan „Kreuzäcker II - Erweiterung“ hatten die Öffentlichkeit und die Träger öffentlicher Belange die Möglichkeit Stellungnahmen abzugeben. Im Hinblick auf die Stellungnahmen der Behörden ist insbesondere die Stellungnahme des LRA von besonderer Bedeutung. Hier wird insbesondere auf die Lärmeinwirkungen der Autobahn hingewiesen und die Erstellung eines Schallgutachtens angeregt.

Im Bebauungsplanverfahren „Kreuzäcker II - 4. Änderung“ war der Lärmschutz ebenfalls bereits ein Thema, jedoch lassen sich aus dem dort angefertigten Gutachten keine Rückschlüsse auf das jetzige Plangebiet ableiten, da das Gutachten voll auf das Vorhaben abgestimmt war.

Im Vorgriff auf das weitere Verfahren wurde vorgeschlagen, für den Bebauungsplan „Kreuzäcker II - Erweiterung“ dieses vom LRA angesprochene Schallgutachten (Verkehrsräuschmischungsprognose) zu erstellen und in das weitere Verfahren einfließen zu lassen.

Hinsichtlich des ebenfalls noch im Verfahren befindlichen Bebauungsplan „Kreuzäcker II - 3. Änderung“ wird sich die Thematik gleichfalls ergeben. In diesem Bereich kann auch die B 466 zusätzlich relevant sein.

Es wurde vorgeschlagen, auch für den Bebauungsplan „Kreuzäcker II - 3. Änderung“ ein Schallgutachten zu erstellen. Aufgrund der zwei unterschiedlichen Verfahren sollten die Aufträge hierzu und die Untersuchungen getrennt voneinander betrachtet werden.

Jedoch ist eine gemeinsame Beauftragung in der Sache sicherlich sinnvoll. Hierzu lagen vom Ing.-Büro RW Bauphysik zwei Angebote vor:

- BBP „Kreuzäcker II - Erweiterung“ mit einem Angebotspreis i. H. von	2.700 € netto
- BBP „Kreuzäcker II - 3. Änderung“ mit einem Angebotspreis i. H. von	2.000 € netto
+ zzgl. USt. i.H. von insgesamt	893 €
<b>Gesamt:</b>	<b>5.593 € brutto</b>

Allgemeine Planungsmittel im Zusammenhang mit Bebauungsplanverfahren stehen im Haushalt Gesamtplanungsmitteln i.H. v. 20.500 € zur Verfügung. Hieraus soll der Aufwand zu diesen Gutachten im Bauleitverfahren abgedeckt. Der Gemeinderat stimmte den Lärmschutzuntersuchungen zu den beiden Angebotspreisen einstimmig zu.

#### **TOP 04 - Behandlung von Bauanträgen**

##### **4.1. Aufstellplatz Autokran für Brückenbesichtigungsgerät, Flst. 735 und Teile von Flst. 736 und 208**

Gemäß Regelwerk sind alle, auch schwer zugängliche Bauwerksteile, eines Brückenbauwerkes aller sechs Jahre handnah zu prüfen. Die Vorgaben für die Filstalbrücke nach der Richtlinie 804 sind dabei analog zu den Vorhaben der DIN 1076 für Ingenieurbauwerke im Zuge von Straßen und Wegen zu sehen. Bei der DB Netz AG kommen dabei für große Talbrücken wie die Filstalbrücke spezielle, mobile Brückenbesichtigungsgeräte zum Einsatz, die eine Inspektion der Pfeiler und der Überbauaußen- und Unterseiten unter Aufrechterhaltung des Bahnbetriebes erlauben. Die Brückenbesichtigungsgeräte werden zu den Begutachtungen (Regelturnus aller 6 Jahre, analog Brückenbauhauptprüfung nach DIN 1076) antransportiert und mittels Mobilkran/Autokran auf die Brücke gehoben.

Für den Standort des Mobilkranes zum Einheben der Brückenbesichtigungsgeräte wurden im Bereich der Filstalbrücke mehrere Standorte untersucht. Aufgrund der Tonnage der Brückenbesichtigungsgeräte und der vorhandenen steilen Topografie des Filstals in diesem Bereich ist als einziger Standort zum Aufstellen des Mobilkranes eine Fläche entlang der L 1200 zwischen Mühlhausen im Täle und Wiesensteig übriggeblieben. Diese Fläche muss ausgebaut werden, um die Lasten aus dem Mobilkran abtragen zu können.“ - Zitat von Lars Diekkrüger DB Projekt Stuttgart - Ulm. Dies erfolgt mit wasserdurchlässigem Leberkies und der Bereich wird mit einem 2 m hohen Zaun gesichert.

Das Bauvorhaben befindet sich in keinem Geltungsbereich eines Bebauungsplans und liegt nicht im Innenbereich, sondern im Außenbereich gemäß § 35 BauGB.

Ob es sich hierbei um ein privilegiertes Vorhaben handelt, um im Außenbereich bauen zu dürfen, hat das Bauamt des Landratsamtes Göppingen zu prüfen, ebenso wie die tatsächliche Tangierung des eingetragenen Landschaft- und Wasserschutzgebietes.

Die Ratsmitglieder beschlossen keine Einwendungen gegen das Vorhaben zu erheben und erteilten das gemeindliche Einvernehmen incl. zweier Anregungen. Diese fließen in die Stellungnahme der Gemeinde ein:

1. Begrünung der Seitenränder der Aufstellfläche
2. Nutzung der Aufstellfläche als Parkplätze

##### **4.2. Neubau einer Doppelgarage, Kohlhaustraße 6, Flst. 319/3**

Die Bauherrschafft möchte auf dem Flst. 319/3 eine Doppelgarage errichten. Für diesen Bereich gibt es keinen rechtsverbindlichen Bebauungsplan, aber eine Baulinie aus dem Jahre 1957. Diese ist an zwei Seiten überschritten. Ob hier eine Ausnahme erteilt werden kann, prüft das Bauamt des Landratsamtes Göppingen.

Das Vorhaben tangiert des Weiteren den Gewässerrandstreifen des Eselbachs. Als Überschwemmungsgebiet ist das Baugrundstück aber nicht offiziell ausgewiesen.

Die Dachentwässerung erfolgt in den Eselbach. Einstimmig wurde dem Bauvorhaben zugestimmt.

##### **4.3. Aufstockung „Garagen-Gebäude“, Wiesensteiger Straße 25, Flst. 52**

Die Bauherrschafft möchte das Garagengebäude in der Wiesensteiger Straße 25 mit einem Wohnhaus aufstocken. Für den Bereich des Flst. 52 gibt es keinen rechtsverbindlichen Bebauungsplan, aber eine Baulinie aus dem Jahre 1870.

Diese wird mit dem Vorhaben geringfügig überschritten. Seitens des Bauamtes des Landratsamtes Göppingen kann mit einer Ausnahmegenehmigung gerechnet werden, da rechts und links neben dem Baugrundstück die bestehenden Gebäude auch die Baulinie, zum Teil erheblich, überschreiten. Ansonsten richtet das Bauvorhaben sich nach dem § 34 BauGB.

„1) Innerhalb der im Zusammenhang bebauten Ortsteile ist ein Vorhaben zulässig, wenn es sich nach Art und Maß der baulichen Nutzung, der Bauweise und der Grundstücksfläche, die überbaut werden soll, in die Eigenart der näheren Umgebung einfügt und die Erschließung gesichert ist. Die Anforderungen an gesunde Wohn- und Arbeitsverhältnisse müssen gewahrt bleiben; das Ortsbild darf nicht beeinträchtigt werden.“

Die Gebäudehöhe mit 8,20 m befindet sich im Rahmen der vorhandenen Bebauung. Z.B. haben die Gebäude Wiesensteiger Straße 29 und 19 eine Höhe von 10 m.

Aus Sicht der Gemeinde stand dem Vorhaben nichts im Wege. Die Zustimmung erging ohne Ablehnung oder Enthaltung.

#### **TOP 05 - Finanzzwischenbericht zum Haushaltsjahr 2021**

Gewerbe, Gastronomie und Hotellerie sowie sonstige Wirtschaftsbetriebe leiden noch immer unter den Einschränkungen, welche aufgrund der Bundes- und Landesregelungen zur Bekämpfung der Corona-Pandemie erlassen wurden.

Dies hat, wie bereits zu den Haushaltsberatungen erörtert, erhebliche Auswirkungen im kommunalen Haushalt.

Nicht nur die laufenden Maßnahmen und Investitionen prägen den Haushalt, sondern auch die zu erwartenden Einnahmen aus Gewerbesteuer, Vergnügungssteuer sowie die dementsprechenden Umlagen an Kreis und Land.

Gerade in der aktuellen Situation ist es allerdings wichtig, sämtliche Entscheidungsträger auf dem aktuellen Stand der Haushaltssituation zu halten. Deshalb wurde zu diesem Tagesordnungspunkt über die Situation im kommunalen Haushalt durch die Kämmerin, Frau Magdalena Dursch, tagesaktuell berichtet. Gegenüber dem Planansatz wurden als größte Abweichungen rund 22.000 € geringere Gewerbesteuereinnahmen und bei den Einnahmen zur Vergnügungssteuer derzeit planmäßig 15.000 € weniger genannt. Andere Positionen verändern sich nur unwesentlich bzw. gleichen sich durch Mehreinnahmen und Minderausgaben wieder aus. Auch wenn noch nicht alle Investitionen und Maßnahmen getätigt sind, so verläuft der Haushalt dem Grunde nach doch planmäßig. Allerdings muss damit gerechnet werden, dass das Minus am Ende des Jahres eventuell größer sein wird, als ursprünglich gedacht. Insgesamt stehen nach aktuellem Stand ca. 28.000 Euro weniger zur Verfügung als es nach den Haushaltsplanungen vorgesehen war.

#### **TOP 06 - Anschaffung eines Spielgeräts für den Spielplatz „Kuckucksnetz“ für Kinder unter drei Jahre**

Vergangenes Jahr musste ein altes Spielgerät auf dem Spielplatz „Kuckucksnest“ aus Verkehrssicherungsgründen abgebaut werden. Es bestand von vornherein die Absicht, ein neues Spielgerät zu installieren. Nachdem man sich im Gemeinderat immer wieder zu diesem Thema ausgetauscht hatte, bestand der Wunsch, eine Spielmöglichkeit für Kleinkinder anzubieten.

Ein Vertreter der Firma Spielgeräte Sauerland war vor Ort und hat sich die Möglichkeiten angeschaut. Ergebnis hieraus waren zwei Vorschläge für Spielgeräte, welche am Sitzungsabend besprochen wurden:

- Vorschlag 1: „Blätterdach“ - Angebot: 4.917,08 € brutto
  - Vorschlag 2: „Viereckturm“ - Angebot: 5.661,12 € brutto
- Hinzu kommen noch ca. 1.000 € Kosten an Baumaterial für Fundamente und Fallschutz. Die Bauhofkosten werden über den Zweckverband IKZ abgerechnet.

Für das Spielgerät ist im Haushalt ein Betrag in Höhe von 5.000 € vorgesehen. Dementsprechend standen geringfügige Mehrausgaben gegenüber dem Planansatz im Raum. Allerdings steht diesen Ausgaben eine Spende des AlbWerks Geislingen in Höhe von 700 Euro zur Verfügung. Diese Spende wurde durch den Gemeinderat in seiner Sitzung vom 25.1.2021 zweckgebunden für die Anschaffung eines Spielgeräts für Kleinkinder angenommen. Somit kann ein Teil des Mehraufwandes abgedeckt werden.

Der Gemeinderat entschloss sich für den „Viereckturm“, allerdings mit einer noch abzuklärenden Alternative für eines

der angebotenen, beispielbaren, Brüstungsteile. Der Vorschlag einer Gemeinderätin zur Erweiterung des Spielplatzes, mittels Naturmaterial wie z.B. ein Baumstamm zum balancieren und/oder einem Barfußpfad, wurde in die Planung für kommende Jahre aufgenommen inkl. der zu erwartenden, aufwendigen Pflege für den gewünschten Pfad.

#### TOP 07 - Änderung der Hauptsatzung

Die Gemeindeordnung BW wurde im Mai 2020 geändert, um Sitzungen ohne persönliche Anwesenheit im Sitzungsraum durchführen zu können. Hierzu wurde der § 37a GemO eingefügt. Dafür ist allerdings die Änderung der gemeindlichen Hauptsatzung erforderlich. Hierauf hatte sich der Gemeinderat in seiner Sitzung vom 25. Januar 2021 verständigt und die Verwaltung darum gebeten, die Änderung dementsprechend vorzubereiten.

Um die Möglichkeit für Videositzungen (Online-Sitzung) zu schaffen, wird ein weiterer Paragraph in die Hauptsatzung eingefügt. Dazu gibt es einen Formulierungsvorschlag des Gemeindetags BW, welcher so übernommen werden konnte.

#### § 1a

Der Bürgermeister kann Sitzungen des Gemeinderats ohne persönliche Anwesenheit der Mitglieder im Sitzungsraum in Form von Videokonferenzen einberufen. Die Voraussetzungen für die Einberufung und die Durchführung dieser Sitzungen richtet sich nach den Bestimmungen des § 37a Abs. 1 und 2 Gemeindeordnung. Für Sitzungen von beratenden sowie beschließenden Ausschüssen des Gemeinderats gelten diese Regelungen entsprechend.

Die Ratsmitglieder erhielten den Entwurf der zu beschließenden Satzungsänderung, ebenso wie eine konsolidierte Fassung der gesamten Hauptsatzung.

Sie stimmten der Satzung zur Änderung der Hauptsatzung einstimmig zu. Diese wird an anderer Stelle des Mitteilungsblattes öffentlich bekannt gemacht.

#### TOP 08 - Bekanntgaben

##### 8.1. Verbandsversammlung des Abwasserverbandes Oberes Filstal

Am Dienstag, 8.6.2021, findet eine Verbandsversammlung des Abwasserverbandes „Oberes Filstal“ um 18.00 Uhr am Klärwerk in Deggingen statt, gab der Bürgermeister bekannt.

#### TOP 09 - Bürgerfragen

Die Bürger hatten keine Fragen an das Gremium.

#### TOP 10 - Sonstiges/Anfragen

##### 10.1. Zum Spielplatz Kuckucksnest

Der Vorsitzende des Obst- und Gartenbauvereins Mühlhausen i.T. und auch Mitglied des Gemeinderates Johannes Küchle schlug vor, die örtlichen Vereine aufzurufen, sich als Pate zur Pflege des Spielplatzes „Kuckucksnest“ einzubringen. Dies auch mit Blick auf einen möglicherweise entstehenden Barfußpfad.

Ein anderes Ratsmitglied bat um die Wiederherstellung des Zaunes am Spielplatz, besonders im Bereich des Sandkastens. Früher gab es dort einen Zaun, leider fehlt dieser seit längerem.

Die Verwaltung sagte zu, beide Sachen aufzugreifen.

##### 10.2. Regenrückhaltebecken der DB Netz AG am Fahrradweg

Ein Ratsmitglied machte in der Sitzung auf den Umstand aufmerksam, dass die vorab genannte Anlage optisch furchtbar aussieht. Diese Tatsache bestätigte der Bürgermeister Bernd Schaefer und erklärte die Umstände, welche dazu führten. Zuständig und in der Verantwortung liegt diese Anlage bei der Deutschen Bahn AG bzw. aktuell noch beim beauftragten Bauunternehmer (ARGE EÜ Filstal). Bei der baulichen Anlage handelt es sich um ein dauerhaftes Regenrückhaltebecken (RRB) über welches das Oberflächenwasser des Brückenbauwerks und des Steinbühltunnels abgeleitet wird. Das RRB ist zwar technisch fertiggestellt, allerdings noch nicht die Umgebung und der Außenbereich hierzu. Insbesondere der Bodenangleich, Humusierung, Zufahrt und Zaun sind noch nicht in der endgültigen Ausführung. Auch fehlt noch ein kleines bauliches Ausstattungsteil zum RRB. Allerdings liegt der Fokus der DB AG bzw. der ARGE EÜ Filstal wohl auch auf einer zügigen Fertigstellung der Filstalbrücken. Die Fertigstellung der Außenfläche rund um das RRB steht deshalb erst einmal nicht im Vordergrund, wird aber im Laufe der weiteren Arbeiten umgesetzt.

## Mitteilungen aus den Vereinen und Organisationen



### Obst- und Gartenbauverein Mühlhausen e.V.

#### 90 Jahre!

Der Obst- und Gartenbauverein Mühlhausen im Täle e.V. (OGV) wurde im Jahr 2020, 90 Jahre alt. Aufgrund der anhaltenden Corona-Epidemie gab es keine Möglichkeit, dieses Jubiläum zu feiern. Wir wollten das Jubiläum im Zusammenhang mit dem Kuckucksfestes, welches der OGV in diesem Jahr ausgerichtet hätte, nachholen.

Auch dieser Plan ist nun aufgrund der derzeitigen Situation nicht umzusetzen. Das heißt, das Kuckucksfest muss auch in diesem Jahr ausfallen und somit gibt es in naher Zukunft auch keine geeignete Möglichkeit, das Jubiläum gebührend zu feiern!

Wenn ein Verein auf 90 Jahre zurückblicken kann, ist es ein paar Zeilen wert, darüber zu schreiben und damit einen kleinen Abriss der Vereinsgeschichte zu dokumentieren.

Der OGV wurde am 9.3.1930 im Gasthaus "Zur Krone" nach 2-maligem Anlauf mit 19 Mitgliedern ins Leben gerufen. Erster gewählter Vorsitzender war Herr Josef Eisele. Er hat das Amt drei Jahre inne gehabt. Ihm folgte Georg Farion, welcher dem Verein 20 Jahre vor stand. 1953 übernahm dann Adolf Allmendinger die Leitung für 34 Jahre. 1978 trat Werner Mutschler in dessen Fußstapfen. 2006 folgte der heute noch amtierende Vorsitzende Johannes Küchle in diesem Amt. In 90 Jahren nur fünf Vorsitzende zeugt von einer Kontinuität in diesem Verein.

#### Aus der Chronik noch ein paar Höhepunkte im Vereinsleben:

Wie der Chronik zu entnehmen ist, wurde der Verein gut angenommen. 10 Jahre nach der Gründung hatte der Verein schon 56 Mitglieder. Dieser aufsteigende Trend hält bis heute an. Derzeit zählt der Verein 100 Mitglieder.

Schon im Jahre 1936 wurde der Verein Mitglied im Kreisverband für Obst- und Gartenbau Göppingen. Seit 1988 ist der Verein mit einem gewählten Vertreter beim Kreisverband für Obst- und Gartenbau Göppingen vertreten.

Der 1. Vereinsausflug fand im Jahre 1957 statt und wird bis heute alljährlich gerne durchgeführt. Jedes Jahr ein anderes Ziel. Unsere Mitglieder reisten schon bis nach Prag, Moskau, Budapest und nach Andalusien.

Seit 1963 wird vom OGV am Tag des Baumes jedes Jahr ein Baum gepflanzt, um das Ortsbild zu verschönern.

Der Blumenschmuckwettbewerb wird vom OGV seit 1965 mit dem Ziel durchgeführt, die einzelnen Familien zu animieren, ihre Häuser und Gärten schön zu bepflanzen.

1976 wurde durch die Initiatoren Emma Geist und Guido Jakob das 1. Kuckucksfest mit Spiel ohne Grenzen durchgeführt. Bis heute wird diese Tradition gepflegt und erhalten. Im Jahr 2008 wurde der Mustergarten errichtet, bepflanzt und seither mit großer Freude bewirtschaftet.

Seit 2011 wird der Schulgarten in Zusammenarbeit mit der Grundschule bepflanzt und betreut. Gerne übernahm der OGV diese Kooperation mit den Kindern.

Ein weiteres Highlight wart der Umbau der Feuerwehrgarage in ein Backhaus im Jahr 2017. Das Backhaus wird seither vom Backhausteam des OGV betrieben.

#### Weitere Unternehmungen des Vereins im Laufe der Jahre:

- Der Vogelfutterverkauf und Honigverkauf wird schon Jahrzehnte durchgeführt.
- Das Ferienprogramm wird vom Verein ebenfalls mitgestaltet.
- In jedem Jahr wird der Kranz und die Girlande für den Maibaum vom OGV gebunden.
- Schnitunterweisungen und Vorträge gehören ebenfalls zu den Aufgaben des Vereins.
- Es werden auch zwei Bastelabende durchgeführt. Sie sollen dazu beitragen, an Ostern und im Advent, die Wohnungen zu verschönern.

- Der Verein bringt sich weiter für die Gemeinde ein, in dem er das Blumenbeet vor der Feuerwehr bepflanzt und pflegt.

Sie sehen, dass der Verein auch nach 90 Jahren aktiv ist und sich für den Obst- und Gartenbau sowie für unsere schöne Gemeinde immer gerne einbringt.

Dies ist nur möglich, wenn alle Mitglieder bereit sind, ihre Arbeitskraft zur Verfügung zu stellen und sich für die Sache einsetzen.

An dieser Stelle "Herzlichen Dank" an alle, die sich in den Verein einbringen und am aktiven Leben des Vereins teilnehmen.

Johannes Küchle, 1. Vorsitzender



## Aus dem Verlag

### Spinatsalat mit Datteln und Mandeln

Koch/Köchin: Melanie Rauh, Düsseldorf

#### Zutaten:

- 150 g junger Spinat
- 1 Schalotte
- süße Datteln nach Belieben
- Pitabrot
- 50 g Butter
- 3 TL Sumach (mediterranes Gewürz, Feinkostladen oder türkisches Geschäft)
- 1/2 TL Chiliflocken
- ca. 80 g gehackte Mandeln
- 2 EL Zitronensaft
- Olivenöl
- Essig
- Salz, Pfeffer

#### Zubereitung:

Die Schalotte in Ringe schneiden, die Datteln entsteinen und achteln. Mit etwas Salz und zwei Esslöffeln Essig vermengen. Etwa 15 Minuten stehen lassen.

Pitabrote toasten oder backen.

Die Butter und zwei Esslöffel Olivenöl in einer Pfanne erhitzen. Brotstücke mit den gehackten Mandeln anrösten. Dann mit Sumach, Chiliflocken und grobem Salz mischen.

Mit dieser Mischung die Spinatblätter und die Schalotte-Dattelmischung in einer großen Schüssel vermengen. Mit Zitronensaft, Olivenöl und Salz abschmecken.

Quelle: Kaffee oder Tee, Mo. – Fr., 16.05 – 18.00 Uhr, im SWR

LEICHT UND LUFTIG

### Kuchen im Glas

**Schokolade geht mit Orange-Maracuja eine Verbindung ein. Toll dazu: Löffelbiskuits. Luftig, leicht, süß.**

**Zubereitungszeit:** 1,5 Stunden

**Schwierigkeitsgrad:** leicht

**Nährwert:** Pro Stück: Kcal: 408, KJ: 1187, E: 3 g, F: 17 g, KH: 31 g;

**Koch/Köchin:** Robert Schorp

#### Für die Löffelbiskuits:

- 2 Eigelbe (Größe M, ca. 40 g)
- 50 g Zucker
- etwas Vanille
- 2 Eiweiß (Größe M, ca. 60 g)
- 25 g Weizenmehl (Type 405)
- 20 g Weizenstärke

#### Außerdem:

etwas Zucker zum Bestreuen

#### Für die Orangen-Maracujafüllung:

- 300 ml frisch gepressten Orangensaft
- 300 ml Maracujasaft
- 30 g Zucker
- 40 g Weizenstärke
- Für die Mousse au chocolat:
- 2 Eier (Größe M)
- 1 Eigelb (Größe M ca. 20 g)
- 20 g Zucker
- 220 g Kuvertüre, Zartbitter mit mindestens 60 % Kakaoanteil
- 450 g Sahne

#### Außerdem:

- 1 Orange zur Dekoration

1. Den Backofen auf 200° C Ober- und Unterhitze vorheizen. Ein Backblech mit Backpapier auslegen.
2. Für die Löffelbiskuits Eigelbe, 20 g Zucker und Vanille schaumig rühren. Eiweiß und restlichen Zucker (30 g) zu Schnee schlagen und vorsichtig unter die Eigelbmasse heben. Weizenmehl und Weizenpulver über die Eimasse sieben und untermehlieren.
3. Die Masse in einen Spritzbeutel mit Lochtülle füllen und nach Wunsch, z. B. in Herzform, auf das Backpapier dressieren, mit feinem Zucker bestreuen und im Backofen ca. 10 Minuten backen.
4. Für die Orangen-Maracujafüllung den Orangen- und Maracujasaft, Zucker und die Weizenstärke aufkochen und abkühlen lassen.
5. Für die Mousse au chocolat Eier, Eigelb und Zucker über dem Wasserbad warm schlagen (40° C) und dann wieder auf Raumtemperatur kaltschlagen.
6. In einer kleinen Schüssel im Wasserbad Kuvertüre auflösen (40° C) und unter die Eimasse rühren. Die Sahne aufschlagen und unter die Masse heben.
7. 10 Gläser bereitstellen. In jedes Glas zuerst 30 g Orangen-Maracujafüllung, dann 35 g Mousse au chocolat, dann 30 g Orangen-Maracujafüllung, dann 35 g Mousse au chocolat. Mit Löffelbiskuits und Orangenscheiben dekorieren.

Quelle: Kaffee oder Tee, Mo. – Fr., 16.05 – 18.00 Uhr, im SWR

**EIN VIDEO SAGT MEHR  
ALS 1000 BILDER**

Egal ob Privathaus, Mehrfamilienhaus,  
Büro oder ihre Gewerbeimmobilie

**WIR FILMEN IHRE IMMOBILIE**  
INNEN UND AUBEN AB 700 € inkl. MwSt

+49 (0)163 635 25 03  
Brigitte.nussbaum@brigitte-nussbaum.de

Brigitte Nussbaum  
GmbH und Co. KG